



## **Ordnung für das Zertifikatsprogramm Auditing, Finance and Taxation mit Schwerpunkt Taxation CAS**

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 03.06.2020,  
genehmigt vom Präsidium am 10.06.2020, veröffentlicht am 12.06.2020*

### **§ 1 Geltungsbereich, Verweis auf weitere Regelungen**

Diese Ordnung enthält die wesentlichen Regelungen für eine ordnungsgemäße Teilnahme am berufsbegleitenden Zertifikatsprogramm Auditing, Finance and Taxation mit Schwerpunkt Taxation in Verbindung mit der Rahmenordnung zur Ausgestaltung von Zertifikatsprogrammen CAS/DAS an der Hochschule Osnabrück.

### **§ 2 Struktur des Zertifikatsprogramms**

<sup>1</sup>Das Zertifikatsprogramm Auditing, Finance and Taxation mit Schwerpunkt Taxation CAS ist eine akademische, berufsbegleitende Weiterbildung im Umfang von 14 ECTS aus den Modulen des weiterbildenden Masterstudiengangs Auditing, Finance and Taxation. <sup>2</sup>Eine abweichende Anzahl an ECTS (min. 12, max. 17) ergibt sich bei Belegung eines alternativen Moduls aus dem Bereich Taxation auf Antrag gem. der Anlage zur Ordnung für dieses Zertifikatsprogramm.

<sup>3</sup>Für die erfolgreiche Teilnahme wird das Zertifikat „Certificate of Advanced Studies“ (CAS) ausgestellt.

### **§ 3 Anmeldung zum Zertifikatsprogramm**

- (1) Die Anmeldung zum Zertifikatsprogramm Auditing, Finance and Taxation mit Schwerpunkt Taxation CAS erfolgt zum Wintersemester in der Zeit vom 15. Juni bis zum 15. August durch Buchung des individuellen Modulpakets. Die Grundstruktur, Art und Anzahl der Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen sind in der Anlage dieser Ordnung aufgeführt.
- (2) Mit der Anmeldung zum Zertifikatsprogramm Auditing, Finance and Taxation mit Schwerpunkt Taxation CAS sind folgende Unterlagen einzureichen:
  - a) tabellarischer Lebenslauf,
  - b) Nachweis eines Hochschulabschlusses nach § 2 a) oder b) der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den weiterbildenden Masterstudiengang Auditing, Finance and Taxation
  - c) Nachweis der erforderlichen berufspraktischen Erfahrung nach § 2 c) der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den weiterbildenden Masterstudiengang Auditing, Finance and Taxation,
  - d) Nachweis der fachlichen Eignung des vorausgegangenen Studienganges für dieses Zertifikatsprogramm durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Zugangsprüfung Taxation in Anleh-

nung der Maßgabe des § 3 Nr. 2 der Wirtschaftsprüferexamens-Anrechnungsverordnung gemäß § 3 der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den weiterbildenden Masterstudiengang Auditing, Finance and Taxation

- e) Nachweis über Kenntnisse der englischen Sprache nach § 2 e) der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den weiterbildenden Masterstudiengang Auditing, Finance and Taxation,
  - f) soweit erforderlich, Nachweise über Kenntnisse der deutschen Sprache gem. § 2 f) der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den weiterbildenden Masterstudiengang Auditing, Finance and Taxation
- (3) Die Anzahl der Weiterbildungsplätze pro Jahr ist auf 15 beschränkt. Erfüllen mehr Bewerberinnen und Bewerber, die Zugangsvoraussetzungen als Weiterbildungsplätze zur Verfügung stehen, werden die Plätze nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens gemäß § 5 der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den weiterbildenden Masterstudiengang Auditing, Finance and Taxation vergeben.

Die Zulassung zum Zertifikatsprogramm wird seitens der Hochschule Osnabrück gesondert bestätigt.

#### **§ 4 Teilnahmeentgelt**

- (1) Das Teilnahmeentgelt beträgt für ein Modul mit 4 Leistungspunkten 400,00 EURO, für ein Modul mit 6 Leistungspunkten 600 € und für ein Modul mit 7 Leistungspunkten 700 € und umfasst die Bereitstellung von Lehrveranstaltungen und der Studienmaterialien, fachliche und organisatorische Betreuung sowie die Abnahme von Prüfungen.
- (2) Die Anzahl der pro Semester gebuchten Module kann individuell variieren. Der zu zahlende Entgeltbetrag ergibt sich individuell aus der Summe der Entgelte für die im aktuellen Semester belegten Module und entsteht mit der jeweiligen semesterweisen Modulbuchung. Er ist semesterweise nach einer Rechnungsstellung im Voraus zu entrichten.

#### **§ 5 Anerkennung auf Zertifikatsmodule, Änderung der Modulbelegung, Rücktritt oder Abbruch**

- (1) Nachweislich absolvierte Module des Masterstudiengangs Auditing, Finance and Taxation werden auf das Zertifikatsprogramm anerkannt. Hinsichtlich der Zusammensetzung des individuellen Zertifikatsprogramms gilt das Antragsverfahren der Anlage zu dieser Ordnung.
- (2) Änderungen einer bereits erfolgten Modulbuchung (Reduzierung bzw. Erhöhung der Modulanzahl in einem Semester) sind in der Regel nur vor Beginn der Lehrveranstaltungen im betroffenen Modul zulässig. Der in Rechnung gestellte Entgeltbetrag eines Semesters ändert sich dabei entsprechend.
- (3) Nach Beginn der Lehrveranstaltungen im entsprechenden Modul kann nur in begründeten Härtefällen auf Antrag eine Änderung (Reduzierung bzw. Erhöhung der Modulanzahl in einem Semester) einer bereits erfolgten Modulbelegung zugelassen werden. Überzahlte Beträge werden dann erstattet und Fehlbeträge nachgefordert.
- (4) Im Falle eines Rücktritts von der gesamten Teilnahme am Zertifikatsprogramm vor Beginn der Lehrveranstaltungen eines gebuchten Semesters wird anstelle des entstandenen Entgeltbetrages ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 200 Euro erhoben. Im Falle eines Abbruchs der gesamten Teilnahme nach Beginn der Lehrveranstaltungen eines gebuchten Semesters ist eine Entgelterstattung über die Regelung nach Absatz 3 hinaus nicht möglich.

**§ 7**  
**Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2020/2021 in Kraft.

**Anlage zur Ordnung  
für das Zertifikatsprogramm  
Auditing, Finance and Taxation mit Schwerpunkt Taxation CAS**

**Übersicht der Struktur und der Module (je nach Semesterlage) des Zertifikatsprogramms Auditing, Finance and Taxation mit Schwerpunkt Taxation**

Wintersemester Module	Leistungspunkte	Leistung	
		Anzahl	Art
Verkehrsteuern	4	1	PL (K2)
Unternehmensbesteuerung	4	1	PL (K2 oder K3)*
Internationale Besteuerung und Umwandlungsbesteuerung	6	1	PL (K2)

***Auf Antrag kann anstelle eines der vorgenannten Module die Teilnahme an einem anderen, fachlich passgenauer auf das individuelle Weiterbildungsziel ausgerichteten Modul aus dem Themenschwerpunkt Steuerrecht des Masterstudiengangs Auditing, Finance and Taxation (M.A.) im Sommersemester genehmigt werden.***

**Erklärung:**

- K2    zweistündige Klausur
- K3    dreistündige Klausur
- \*     nach Wahl der Prüferin/ des Prüfers